



Bezirksausschuss 14 – Berg am Laim  
über  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81660 München

**Grundsatzaufgaben  
MOR-GB2.212**

Sendlinger Str. 1  
80313 München  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
Zimmer: [REDACTED]  
Sachbearbeitung:  
[REDACTED]  
ekt.mor@muenchen.de

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
13.04.2022

## **Rückgabestationen für Elektroroller**

### **BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03452 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 21.12.2021**

Sehr geehrter Herr Friedrich,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss beantragte mit Schreiben vom 22.12.2021 die Prüfung geeigneter Maßnahmen um die Situation in Bezug auf die im Stadtbezirk abgestellten E-Tretroller zu verbessern.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 7 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Mobilitätsreferat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Grundlage des BA-Antrags ist ein Bürgerschreiben. Inhaltlich bittet der Bürger, dass Miet-Elektroroller zukünftig nur noch in vorgesehenen Stationen entliehen und zurückgegeben werden können.

Das Abstellen von E-Tretrollern (umgangssprachlich "E-Scooter") auf öffentlichem Grund fällt in Bayern – ebenso wie bei Fahrrädern – unter den Gemeingebrauch nach Art. 14 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) i. V. m. § 15 Abs. 3 Sondernutzungsrichtlinien (SoNuRiL) und bedarf daher keiner Genehmigung. Somit widerspricht die Nutzung des öffentlichen Verkehrsgrundes durch abgestellte E-Tretroller (oder Fahrräder) nicht den zugrundeliegenden Vorschriften über den Straßenverkehr.

Die Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung des Bundes (eKFV) trat am 15.06.2019 in Kraft. In

dieser ist die Teilnahme der E-Tretroller am öffentlichen Straßenverkehr geregelt. In dieser Verordnung sind für die Kommunen zu E-Tretroller-Sharing-Angeboten allerdings keine gesonderten Regelungsmöglichkeiten vorgesehen. Eine rechtlich verbindliche Vorgabe von ausschließlich zu nutzenden Stationen zum Abstellen von E-Tretrollern ist somit rechtlich nicht möglich.

Das Mobilitätsreferat (damals noch Kreisverwaltungsreferat) hat deshalb eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung zur Zusammenarbeit mit Anbietern von stationslosen Mietsystemen für E-Tretroller und der Einhaltung städtischer Regelungen erarbeitet, die unter anderem auch Vorgaben zum Auf- und Abstellen beinhaltet.

Die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung wurde – nach den in den letzten knapp drei Jahren gewonnenen Erkenntnissen – kürzlich überarbeitet. Hierbei wurden weitere konkrete Maßnahmen aufgenommen, die vor allem zu einer verbesserten Abstellssituation beitragen sollen. Die in der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung enthaltenen Regelungen, die aktuelle Karte der Fahrverbots- und Parkverbotszonen im Stadtgebiet München sowie weitere Informationen zum Thema E-Tretroller-Sharing können Sie auch unter <https://muenchenunterwegs.de/angebote/elektrotretroller-sharing> abrufen.

Inhaltlich besteht bei Ihrem Antrag ein Zusammenhang mit der Stadtratsvorlage 20-26 / V 04857 - Mobilitätsstrategie 2035, Einstieg in die Teilstrategie Shared Mobility, Etablierung von Mobilpunkten und Angebotsausweitung in München, die am 19.01.2022 im Stadtrat behandelt wurde. In dem angeführten Beschluss wurde das Mobilitätsreferat u.a. beauftragt, die Abstellssituation für E-Tretroller weiter zu verbessern und hierfür geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Neben den Vereinbarungen in der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung arbeitet das Mobilitätsreferat auch an der Einrichtung von gesonderten Abstellabstellflächen, um Behinderungen auf Gehwegen zu reduzieren. Bis Ende April 2021 wurden in Abstimmung mit den jeweiligen Bezirksausschüssen in den besonders stark frequentierten Innenstadtbezirken pilothaft insgesamt 30 Abstellflächen für E-Tretroller eingerichtet, insbesondere durch die Umnutzung von Kfz-Stellplätzen. Die Auswahl der Standorte erfolgte auf der Grundlage von Angaben der Sharing-Anbieter zu so genannten "Hotspots" (Orte, an denen besonders viele Ausleihen gestartet oder beendet werden) sowie Anregungen aus den Bezirksausschüssen, sodass auch lokale Anregungen berücksichtigt werden konnten. Es wurden sowohl reine E-Tretroller-Abstellflächen als auch kombinierte Abstellflächen für E-Tretroller, Fahrräder und E-Mopeds eingerichtet. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die ab April 2021 ausgewiesenen Abstellflächen für E-Tretroller nicht ausreichen, um das Abstellproblem im Stadtgebiet adäquat zu lösen. Mit den notwendigen begleitenden Maßnahmen von den Anbietern, um auf die Nutzung der Abstellabstellflächen hinzuwirken, sind jedoch Verbesserungen der Abstellssituation und eine Reduzierung von Behinderungen des Fußverkehrs möglich.

In einem ersten Schritt wird das Mobilitätsreferat zusätzliche Abstellflächen innerhalb der besonders stark vom Fußverkehr frequentierten Altstadt anordnen.

Im Laufe des Jahres sollen im Stadtgebiet weitere Abstellflächen für E-Tretroller an besonders stark frequentierten Standorten eingerichtet werden. Dies geschieht zum Teil im Zusammenhang mit den vom Stadtrat beauftragten Mobilitätspunkten, einem gebündelten Angebot mehrerer Verkehrsmittel (z.B. Carsharing, E-Mopeds, Bike-Sharing). In einer digital geführten

Gesprächsrunde mit Vertretern von Anbietern, Bezirksausschüssen und dem Behindertenbeirat am 23. März 2022 wurden die Bezirksausschüsse außerdem gebeten, Vorschläge für die Einrichtung separater Abstellflächen für E-Tretroller an Standorten mit erhöhtem Abstellbedarf zu machen. Sobald das Mobilitätsreferat über ein Monitoring-Dashboard in Form einer im Rahmen des EU-Projekts GeoSense zu entwickelnden Geofencing-Lösung verfügt (etwa Mitte des Jahres), wird es auch über ein eigenes Planungsinstrument verfügen, mit dem so genannte Hotspots geortet und gezielt separate Abstellflächen eingerichtet und deren Auslastung besser gesteuert werden können. Bisher ist das Mobilitätsreferat diesbezüglich auf Anfragen bei den Anbietern angewiesen.

Etwaige Anregungen und Beschwerden rund um die E-Scooter können Sie gerne per Email an [ekf.mor@muenchen.de](mailto:ekf.mor@muenchen.de) – bei konkreten Situationen am besten mit Foto – übersenden. Dies hilft uns und unterstreicht ggf. auch unsere Forderungen gegenüber den Anbietern.

Wir bitten von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB2.212